Basel, den 19. Oktober 1940 — 40. Jahrgang - No. 42

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Die Auswirkungen der Preisbindungen auf die Funktion des Handels.

In einem sehr lesenswerten Werk über «Die Preisbindung der zweiten Hand», für das als Verfasser Dr. Paul Zondler zeichnet und das als Band 27 der von Prof. Saitzew herausgegebenen Zürcher Volkswirtschaftlichen Forschungen erschienen ist, wird auch die unter dem wachsenden Einfluss des Markenartikelvertriebs geänderte wirtschaftliche Funktion des Handels untersucht.

Unter «Preisbindung der zweiten Hand» versteht der Verfasser: «die Gesamtheit der Verträge zwischen einem oder mehreren Unternehmern und seinen oder ihren sämtlichen Abnehmern zur Beeinflussung des Marktes durch Fixierung des Letzthandelspreises einer Ware.»

Dies ist vor allem bei Markenartikeln der Fall, indem vom Fabrikanten die Verkaufspreise für den einzelnen Artikel für sämtliche Vermittler, ob es sich um kleine Einzelhändler oder grosse Warenhäuser handelt, gleich hoch festgesetzt werden. Die wachsende Bedeutung der Markenartikel im Sortiment des Kleinhandels, dem neben der Marktbeobachtung auch die Preisbildung, Lagerhaltung, Finanzierung als Aufgaben gestellt sind, hat die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handels immer mehr modifiziert. So hat der Markenartikel den Weg vom Produzenten zum Konsumenten verkürzt. Der private Einzelhändler strebt deshalb selbst darnach, den Zwischenhandel auszuschalten. Weiter braucht der Handel die Funktion der Qualitätsgarantie nicht mehr zu erfüllen. Die Qualitätsgarantie bei Markenartikeln ist auf den Produzenten übergegangen. Auch das Sortieren, Veredeln usw. ist in den Produktionsprozess einbezogen worden. Der Einfluss auf die Preisbildung ist nur in beschränktem Masse möglich. In gleicher Weise kommt — nach der Auffassung des Verfassers — die Finanzierungstätigkeit beim Handel mit preisgebundenen Artikeln auf der Verteilungsstufe nicht mehr zur Geltung. Es ist da im Blick auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse allerdings zu erwidern, dass die bis vor kurzem stark verringerte Lagerhaltung heute wieder ganz bedeutende Mittel erfordert, ja dass die Lagerhaltung heute den Kleinhandel zu einem wichtigen Faktor für die Aufrechterhaltung der Warenvermittlung gemacht hat. Die Schlussfolgerung des Verfassers, dass bei preisgebundenen Artikeln dem Handel von seinen volkswirtschaftlichen Funktionen kaum etwas zu erfüllen bleibt, geht wohl zu weit. Er führt aus (Hervorhebungen z. T. von uns):

«Die Entwicklung geht dahin, dass auch die verbleibenden Funktionen als technischer Verteilungsapparat von dem produzierenden Unternehmer übernommen werden, das heisst, dass der Handel integrierender Bestandteil der Produktionsunternehmung wird. Wo der Handel mit preisgebundenen Waren von selbständigen, d. h. nicht dem Produktionsunternehmen angegliederten Unternehmern betrieben wird, ist er lediglich als technisches Bindeglied im Organismus der Verteilung aufzufassen. Das trifft hauptsächlich für den Grosshandel zu. Mit der Zunahme der Zahl der gleichartigen Markenartikel und der dadurch hervorgerufenen Zersplitterung der Bedarfsdeckung kommt einer Funktion des Handels wieder vermehrte Bedeutung zu, nämlich der Sortimenterfunktion. Der Einzelhändler ist nicht in der Lage, mit den Produzenten aller Waren zu verkehren, infolge der Kleinheit seines Bedarfes. So hat sich der Sortimentergrossist erhalten oder entwickelt, der den Verkehr mit allen Produzenten unterhält. Auch der Einzelhandel ist durch die besondere Erscheinungsform des preisgebundenen Artikels zu dessen technischem Verteiler, zum «verlängerten Arm des Herstellers», geworden. Jeder Eingriff in die Preisgestaltung ist ihm verunmöglicht. Dennoch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen ihm und dem Grosshandel hinsichtlich der Ausschaltungsmöglichkeiten beim Verteilungsprozess. Die Funktionen des Grosshandels können verhältnismässig leicht integriert werden, so dass für die Produzenten der Anreiz gross ist, die Verteilung auf dieser Stufe mit dem damit verbundenen Kontakt mit der Einzelhändlerschaft

selbst durchzuführen. Beim Einzelhandel hingegen macht sich der zersplitterte Bedarf stärker geltend. Die grosse Zahl der konkurrierenden Unternehmen mit gleichartiger Produktion bringt es mit sich, dass auf eine Verteilungsstelle oft nur noch ein minimaler Umsatz in einem bestimmten Artikel entfällt. Es wäre deshalb für den Produzenten ein Aufwand notwendig, der in keinem Verhältnis mehr zum Erlös stünde, wenn er die Verteilung auf dieser letzten Stufe des Handels selbst durchführen wollte. Auch hier gibt es Ausnahmen, wo eine ausgedehnte Produktion dem Hersteller gestattet, den Handel vollständig zu integrieren, wie z. B. für gewisse Marken Parfums, Liköre usw. Die Tendenz des Produzenten zur Angliederung der Handelsfunktionen macht deshalb Halt, sobald die Stufe des Einzelhandels erreicht ist. Das Versandgeschäft bietet dem Produzenten eine weitere Möglichkeit zur Ausschaltung des Einzelhandels, doch ist diese Vertriebsform mit erheblichen Nachteilen für den Produzenten verbunden, so dass sie verhältnismässig selten angewendet wird.

Aber die Einzelhändler sind nicht einheitlich an der Aufrechterhaltung eines festen Konsumentenpreises interessiert. Der Händler hat zwar unter Wegfall des Preiswettbewerbs seine feste Verdienstspanne, muss dafür aber auf spekulativen Gewinn durch besonders günstigen Einkauf in Zeiten sinkender Preise und teureren Verkauf bei starker Nachfrage verzichten. Es gibt jedoch eine Reihe von Händlerkategorien, die an dieser Preispolitik kein Interesse hat, z. B. die Waren- und Versandhäuser, Einheitspreisgeschäfte und der Markt- und Hausierhandel. Diese würden lieber ihren Umsatz durch Unterbietung des regulären Einzelhandelspreises und damit ihren Verdienst erhöhen, wenn die Preisbindung nicht bestünde. Auch die Genossenschaften sind zu den Gegnern der Preisbindung zu rechnen. Sie unterscheiden sich aber von den vorher genannten Kategorien dadurch, dass sie ihren Mitgliedern einen Teil des Preises periodisch zurückerstatten können. Diese Rückerstattung wird gesetzlich auch in jenen Ländern geschützt, die andere Formen der Preisunterbietung als unlauteren Wettbewerb betrachten. Die Rückerstattung darf sich nur nicht auf einen einzelnen Artikel beziehen, sondern muss auf der Grundlage des Gesamtumsatzes eines Mitglieds oder seines Anteils am Genossenschaftskapital erfolgen.»

Die Rückvergütung ist in der Tat ein gesunder Regulator. Sie stellt, je mehr die Tendenz zu Preisbindungen wächst, eine im Interesse der Allgemeinheit liegende wirtschaftspolitische Notwendigkeit dar. Das zeigt das unentwegte Festhalten an ihr auch in Staaten, die dem Konsumgenossenschaftsprinzip an sich nicht so wohlgesinnt sind, die jedoch in ihr eine Korrektur gegen eventuell für die Konsumgenossenschaft zu weitgehende Preisbindungen erblicken. Wie der Verfasser richtig feststellt, richten die Genossenschaften in erster Linie ihre Rückvergütung auf ihren Gesamtumsatz aus, weshalb die eventuelle Ausnahme gewisser Artikel von der Gewährung von Rückvergütung nicht dem anerkannten Sinn genossenschaftlicher Ertragsverteilung entspricht.

Grundsätzlich begrüsst der Verfasser die Preisbindung auch vom Standpunkt des Konsumenten aus. Denn dieser habe bei Fortfall der Preisbindung keine Gewähr, dass sein Interesse bei freier Konkurrenz besser gewahrt würde. Er hat auch durch den vom Produzenten festgesetzten Preis die Möglichkeit, die Preise des einzelnen Händlers zu kontrollieren. Anonyme Artikel enthalten zudem nicht die gleiche Qualitätsgarantie, wie das bei Markenartikeln der Fall ist. Immerhin macht der Verfasser gewisse Einschränkungen, die wir im folgenden besonderer Beachtung empfehlen:

«Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Preisbindung im Interesse des Konsumenten liegt, sofern die Möglichkeit gegeben ist, Waren mit übersetzter Gewinnspanne für den Produzenten oder den Händler vom Markte auszuschliessen. Die Praxis hat diesen Weg bereits beschritten. Gewisse Verbände haben es sich zur Aufgabe gestellt, die von ihren Mitgliedern benötigten Waren auf Qualität und Preis zu untersuchen und bei günstigem Befund zu empfehlen. So prüft z. B. die halbstaatliche Interkantonale Kontrollstelle zur Begutachtung von Heilmitteln in Bern alle auf den Markt kommenden Präparate auf Wirkung und Preiswürdigkeit. Erst dann wird die Verkaufsbewilligung der angeschlossenen Kantone befürwortet oder abgelehnt. Auch rein staatliche Massnahmen suchen dem Problem der übersetzten Preise bei gewissen Waren auf den Grund zu kommen. So hat sich Deutschland nach den Notverordnungen, die generelle Preissenkungen erstrebten, der Prüfung einzelner Produktionszweige zugewandt. Als typische Beispiele führe ich die Eingriffe in die Kakao- und Schokoladeindustrie und als jüngstes Beispiel die Prüfung der Verhältnisse in der pharmazeutischen Industrie an.»

Damit ist der Konsumentenorganisation von neuem eine Aufgabe gestellt, die nicht in der rücksichtslosen Beseitigung der in den Markenartikeln geschaffenen Preisbindungen besteht, sondern in einer ständigen Kontrolle der Qualität und Preiswürdigkeit. Auf diese Weise können die zweifellos vorhandenen Errungenschaften der Markenartikelindustrie in harmonischen Einklang mit den Interessen der Konsumentenschaft gebracht werden. Eine derart aufmerksame Kontrolle bedeutet natürlich u. U. auch Kampf gegen die Bildung von Monopolpositionen mit Hilfe aller an gerechten Konsumentenpreisen interessierten Unternehmen — ein Vorgehen jedoch, das sich bei vernünftiger, den Allgemeininteressen entsprechender Haltung der Markenartikelfabrikanten als überflüssig erweist. Auf alle Fälle könnte die auch vom Verfasser des genannten Werkes erwähnte Kontrolle der preisgebundenen Artikel durch eine Konsumentenorganisation, die natürlich auf breitester Basis ihres Amtes walten müsste, Beruhigung und Vertrauen schaffen.

Ist es doch etwas Einzigartiges um Bücher! Gold, Silber, edle Steine, Purpurkleider, marmorne Paläste, Bildtafeln, reiche Äcker, prächtig geschmückte Pferde und alles dergleichen, es sind nur stumme und oberflächliche Genüsse. Bücher aber erfreuen im innersten Herzen, sie reden mit uns, sie raten uns, sie sind uns verbunden in lebendiger, inniger Gemeinschaft. Auch bringt ein jedes nicht nur sich selbst dem Leser dar: es schenkt uns neue Namen, eins weckt die Sehnsucht zum anderen.

Aus: Petrarca. (Der Bücherfreund.)

Steuern und Rückvergütung.

An der Herbstkonferenz des Vereins schweiz. Konsumverwalter äusserte sich Herr O. Rüfenacht, Verwalter des Konsumvereins Winterthur, folgendermassen:

Meine heutigen Ausführungen sind eine Zusammenfassung der wesentlichen Gedanken aus den Diskussionen im «Schweiz. Konsum-Verein» und im «Coopérateur Suisse» und mit Verwalterkollegen, mit dem Versuch, die Vielfaltigkeit der Meinungen auf eine Richtlinie zu bringen. Sie sollen Anregung für die heutige Diskussion geben.

Steuern.

Der Vollständigkeit halber muss ich ausser der Umsatzsteuer auch die andern neuen Steuern kurz erwähnen. Sie können im Rahmen dieses Referates nicht im Detail behandelt werden. Es wäre vielleicht gut, wenn die Rechtsabteilung des V. S. K. gelegentlich eine ausführlichere Zusammenstellung publizieren würde.

An neuen Fiskallasten, die zum Teil schon dieses, zum grössern Teil aber erst nächstes Jahr in Kraft treten, sind zu nennen:

1. Die Umsatzsteuer wird vom Detail-Umsatz erhoben und beträgt 2 %. Einige lebenswichtige Artikel sollen ausgenommen werden.
   Auf den Gesamt-Umsatz einer Genossenschaft berechnet, wird die durchschnittliche Belastung, je nach der Art der Betriebszweige und der Grösse des Betriebes, 1,5—1,8 % ausmachen. Sie tritt ab 1. Januar 1941 in Kraft.
2. Die Ausgleichsteuer kommt für Vereine mit über Fr. 200.000.— in Anwendung. Vorsicht bei der Umsatzfeststellung bei Genossenschaften, die an dieser Grenze stehen!
   Je nach dem Umsatz beträgt die Steuer 2—7,5 ‰. Ein Mittel von 3—5 ‰ kann angenommen werden. Im Jahre 1941 wird ⅓, 1942 und folgende Jahre werden ⅔ des Steuerbetrages erhoben.
   Belastung für 1941 im Durchschnitt zirka 1,5 ‰, für kleine Vereine weniger, für grosse mehr.
3. Die Wehrsteuer wird erhoben vom Einkommen: 3 % des Reinüberschusses plus Rückvergütung und Rabatte über 5 %. Vom Vermögen: ¾ % des Reinvermögens. Sie tritt anstelle der eidg. Krisenabgabe.
4. Das Wehropfer als einmalige Abgabe von 1,5 % des Reinvermögens per 1. Januar 1940.
5. Kriegsgewinnsteuer: Der Mehrüberschuss gegenüber den Vorjahren 1936/38 ist Kriegsgewinn. Steuerfrei sind Fr. 10,000.— oder 10 % des Überschusses. Rabatte gelten als Unkosten, dagegen die Rückvergütung als Überschuss, wobei allerdings 50 % des Mehrertrages der Rückvergütung steuerfrei sind. Der Steuersatz ist 30 %, wenn der steuerpflichtige Kriegsgewinn nicht mehr als 25 % des Überschusses des Vorjahres ausmacht. Für Mehrbeträge ist der Ansatz 40 %.
   Diese Abgabe wird für die Vereine sehr verschieden ausfallen. Bei gleichbleibenden Rückvergütungssätzen und einer Teuerung bzw. Umsatzvermehrung von 20—30 % kann diese immerhin bis 0,1 % des Gesamtumsatzes ausmachen.

Rechnen wir alle diese neuen Steuerbelastungen zusammen, so kommen wir auf ungefähr folgende mittlere Belastungen, prozentual zum Gesamtumsatz:

kleine Vereine (ohne Ausgleichssteuer)	ca. 1,8 %
mittlere Vereine	ca. 2,2 %
grössere Vereine	ca. 2,5 %

Das sind Durchschnitte. Je nach Vermögenslage und Rückvergütungspolitik können diese Belastungen erheblich höher werden und leicht 2,5 bis 3,5 % betragen für das Jahr 1941.

Das sind die Mehrbelastungen, die allein aus Steuern, beziehungsweise Mehrsteuern gegenüber den bisherigen resultieren. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass auch die bisherigen Gemeindesteuern steigen werden.

Die allgemeine Teuerung wird auch eine Steigerung der übrigen Unkosten (Löhne etc.) mit sich bringen. Die Margen werden absolut nicht höher, aber prozentual kleiner werden. Die Unkosten werden absolut steigen, aber bei erhöhten Umsätzen prozentual vielleicht gleich bleiben. Nun lasse man sich nicht täuschen, wenn die Unkosten prozentual gleich bleiben, denn der Bruttoertrag wird prozentual niedriger sein!

Wir sehen also: eine ganz bedeutende Unkostenvermehrung bei schwindender Kaufkraft. — Es muss vielleicht in diesem Zusammenhang gesagt werden, dass wir uns von den verhältnismässig guten Abschlüssen des letzten und dieses Jahres nicht verleiten lassen dürfen, weil die Voraussetzungen für die Erzielung guter Resultate in Zukunft sehr stark herabgemindert sind. Darum beschäftigen wir uns rechtzeitig mit der Frage

Wie soll der Ausgleich gefunden werden für die erwähnten Neubelastungen?

1. Gesteigerte Rationalisierung der Betriebe.

Es scheint mir erste Voraussetzung zu sein, dass nun endlich, wo dies noch nicht voll geschehen ist, an diese Frage herangetreten werden muss. Nur wegen fehlenden Mutes nicht durchzugreifen, Zustände bestehen zu lassen, die zum Nachteil der Genossenschaft und ihrer Mitglieder sind, geht einfach nicht mehr. Die Genossenschaften sind nicht dazu da, einer Gruppe oder einzelnen Personen, die mehr oder weniger gute Figur machen, zu dienen, sondern sie haben die Interessen aller Mitglieder gleich zu wahren. Über die Möglichkeit engerer Zusammenarbeit unter den Vereinen geben die Thesen des V. S. K. vom Jahre 1937 viele Anhaltspunkte.

2. Sistierung der Zuweisung an Reserven und nicht absolut notwendiger Abschreibungen.

Wir haben glücklicherweise im Lande herum eine grosse Zahl von Vereinen, die finanziell sehr gut fundiert sind, die über offene Reserven verfügen, die zu äufnen in heutiger Zeit ruhig unterlassen werden kann. Der Fiskus wird ein scharfes Auge auf diese haben, und das Geldbedürfnis von Gemeinde, Kanton und Bund wird in der nächsten Zeit ein gewaltiges sein und man wird dort nehmen, wo man es schön zeigt! Bei diesen Vereinen kann die Zuweisung ruhig sistiert und diese Beträge zur Deckung der vermehrten Unkosten oder zur Preisverbilligung verwendet werden. Aber auf keinen Fall soll den Reserven für solche Zwecke etwas entnommen werden!

Anders ist es bei mittelmässigen und schwachen Vereinen. Da ist an einen Abbau der Reserveäufnung ohne Gefahr nicht zu denken. Man kann sich höchstens überlegen, ob diese Zuweisungen an die offenen Reserven geschehen sollen. Besser an die stillen, denn gerade diese Vereine haben es nicht nötig, ihre schwer erschafften Batzen nach Bern zu schicken.

Die Abschreibungen an Immobilien und Mobilien sollen überall dort, wo

diese nicht ganz wesentlich unter dem Verkehrswert stehen, wenn immer möglich weiter gemacht werden.

Die Abschreibungen am Warenlager dürfen unter keinen Umständen prozentual erniedrigt werden, auch wenn diese prozentuale Abschreibung heute höhere Summen erfordert. Die Risiken im Warenlager werden mit der Dauer des Krieges immer grösser und alle Vorsicht ist hier am Platze. Etwa hier nachzulassen, nur um die Rückvergütung beibehalten zu können, wäre ein unverantwortlicher Fehler.

3. *Preiserhöhungen.*

Durch entsprechende Preiserhöhungen die neuen Lasten auszugleichen, scheint die einfachste Methode zu sein — vor allem aber die bequemste. Die Konkurrenzfähigkeit müssen wir an erste Stelle setzen. Das braucht man in unsern Kreisen nicht näher zu erläutern. Es wird gesagt, dass nicht nur unsere Betriebe vermehrte Lasten zu tragen haben, sondern auch die Konkurrenz. Das stimmt bis auf einen gewissen Punkt. Auch sie kann zum Mittel der Preiserhöhung greifen. Die privaten Grossbetriebe werden ebenfalls ziemlich erfasst werden, aber es wird ihnen auch eher gelingen, sich am Fabrikanten schadlos zu halten. Die übrige Konkurrenz wird z. B. von der Ausgleichsteuer nicht betroffen, auch ist ihre Vermögenslage durchschnittlich schlechter als bei der grössern Zahl der Konsumvereine, so dass sie von den Steuern weniger stark erfasst wird. Sowohl der grosse, wie der kleine Privatbetrieb werden sich durch Umstellungen rascher anpassen können als wir Genossenschaften. Dazu kommen beim Privatbetrieb sonst allerhand Vorteile, wie Familienbetrieb, individuelle Kundenbearbeitung etc., die wir nicht haben können. Das gut geführte Usego-Geschäft wird als Konkurrenz zu den Genossenschaften immer mehr in den Vordergrund treten. Aber es gibt nach meiner Ansicht noch viel wichtigere Gründe, die gegen eine — wenigstens restlose — Überwälzung der neuen Lasten auf die Preise sind:

Die Teuerung hält an, die Einkommen werden nicht entsprechend steigen. Als logische Folge müssen immer grössere Teile des Volkes auf billige Preise sehen. Die Hausfrau und Mutter kann für ihre Lieben nicht mehr ausgeben als die Batzen, die ihr für die laufenden Bedürfnisse ihrer Familie zur Verfügung stehen. Ist sie etwa darum eine schlechte Hausfrau und Genossenschafterin, weil sie allen etwas geben will, trotz der verminderten Kaufkraft ihres Haushaltungsgeldes? Wir zwingen sie unter Umständen in den Netto- oder Rabattladen zu gehen, wenn sie bei uns momentan durch die Rückvergütungsgewährung überteuerte Waren kaufen muss. Man kann einwenden, dass die Sache nicht so gefährlich sei. Das mag zum Teil heute noch zutreffen. Wie wird es bei der stetigen Teuerung nächstes Jahr sein? Wir müssen etwas vorausblicken in unserer Geschäftspolitik. Ganz abgesehen auch hievon, unterstützen wir durch hohe Preise die Konkurrenz und untergraben unser Unternehmen selbst. Meine Auffassung weicht hier ab von der vieler meiner Kollegen, aber ich habe dennoch für mich die feste Überzeugung, dass zuerst alle andern Möglichkeiten erwogen und angewendet werden müssen, bevor wir uns an höhern Preisen schadlos zu halten suchen.

4. *Reduzierung der Rückvergütung.*

Ich will es gleich vorweg nehmen: An eine Abschaffung der Rückvergütung und einen Verkauf zu Nettopreisen kann gar nicht gedacht werden, wenigstens heute noch nicht. Ich glaube, über die Nützlichkeit der Rückvergütung herrscht in unsern Kreisen Klarheit und Einmütigkeit, dass wir hier keine nähere Begründung brauchen.

Eine andere Frage ist die Höhe der Rückvergütung, die nach meiner Auffassung sicher nicht die Rolle spielt, die ihr sehr oft zugeschrieben wird, unter der Voraussetzung, dass unsere Vereine etwas aktivere Preispolitik, das heisst knappere Margen wählen. Wir wissen, dass im Auslande sich die Bewegung mit 2 bis 5 % Rückvergütung ebensogut, wenn nicht noch besser, entwickelt hat. Nach den Zusammenstellungen des statistischen Bureaus des V. S. K. betrug der Durchschnittssatz der Rückvergütungen im Jahre 1913 6,6 %. Während des Krieges und bis 1921, also in der Zeit der grössten Entwicklung unserer Genossenschaften, sank der Durchschnitt auf 3,7 %. Heute ist er wieder auf 6,3 %. Der Appetit unserer Mitglieder ist immer grösser geworden, beziehungsweise wir haben ihn immer grösser werden lassen und so stehen wir heute vor einer Vielfaltigkeit der Rückvergütungssätze — selbst innerhalb eines kleinen Kreises — dass der der Genossenschaft noch Fernstehende diese Differenzen sich nicht erklären kann und darum kritisch beiseite steht. Es gibt nicht wenige Genossenschaften, die 9, 10, 12 und mehr Prozent «Dividende» zahlen. Sehr oft, nicht immer, sehen auch die Verkaufspreise darnach aus, besonders dort, wo nicht eine allzu starke örtliche Konkurrenz zur Preisanpassung zwingt. Macht die Konkurrenz die hohen Preise auch mit, so muss sie der Genossenschaft dankbar sein für diese Politik, die dem privaten Krämer reichlich Gewinn bringt. Wie sagte Bundesrat Schulthess? «Im Schatten der Konsumvereine blüht der Detailhandel!»

Ich habe darum die Auffassung, und ich hoffe, mit mir noch recht viele Kollegen, dass dort, wo die Rückvergütung mehr als 8 % beträgt, die jetzige Gelegenheit benützt werden sollte zur Reduktion der Rückvergütung. Die neuen Fiskallasten sollen dort ganz zu Lasten der Rückvergütung übernommen werden. Ich möchte noch weiter gehen und sagen, dort, wo die übersetzte Rückvergütung (das ist mehr als 8 %) noch mehr erlaubt als nur die neuen Fiskallasten zu decken, die Preise zu senken, beziehungsweise bei kommenden Aufschlägen zurückhaltend zu sein, aus Gründen, die ich beim Abschnitt «Preisbildung» erwähnt habe.

Der grössere Teil unserer schweizerischen Konsumvereine zahlt immerhin 8 und weniger Prozent Rückvergütung aus. Sollen diese die neuen Lasten ebenfalls auf Kosten der Rückvergütung buchen, ganz oder teilweise? Hier möchte ich als unterste Norm 6 % vorschlagen. Wer 8 % bezahlt hat, senke diese um 2 und wer 7 % bezahlt hat, um 1 %. Das wird in den meisten Fällen nicht hinreichen, um die neuen Belastungen auszugleichen. Da muss dann der Rest, je nach Umständen, nach den unter 1 bis 3 genannten Möglichkeiten herausgeholt werden.

Es ist auch von Kollegen die Frage erwogen worden, ob nicht eine grössere Anzahl Artikel, zum Beispiel die rationierten, von der Rückvergütung ausgenommen werden sollten. Wir sollten aber das Prinzip der Rückvergütung nicht in dieser Weise

durchbrechen, ganz abgesehen von der Komplizierung im Verkauf.

Wir müssen heute mehr denn je der Mitgliedschaft unsere Absichten klar und unverblümt sagen — und die Leute sind weder so dumm noch borniert, mit wenigen Ausnahmen, dass sie es nicht verstehen werden. Ich habe die Auffassung, dass dies möglichst rasch geschehen soll in Mitgliederversammlungen. Wenn dieses Thema zur Diskussion steht, werden sie aufmarschieren. Unsere Genossenschaft wird bereits anfangs nächsten Monat eine ganze Anzahl solcher Versammlungen einberufen und mit der Behandlung dieses Themas auch noch nebenbei etwas geistige Kost verabreichen in Form von Gastspielen der Heidi-Bühne, die mit einem neuen Programm aufwartet, — am Nachmittag für die Kinder, am Abend für die Erwachsenen. So und anders können möglichst viele Mitglieder herangezogen werden, damit wir sie mündlich aufklären können. Das Gen. Volksblatt wird das Seinige auch dazu beitragen. Selbstverständlich muss für ein soeben zu Ende gegangenes oder mit dem Kalenderjahr abschliessendes Geschäftsjahr die bisherige Rückvergütung ausbezahlt werden. Erst auf die Einkäufe vom neuen Geschäftsjahr an soll die reduzierte Rückvergütung in Kraft treten. Wir müssen das aber den Mitgliedern schon zu Anfang des Jahres sagen und sie nicht am Ende vor fertige Tatsachen stellen. Es ist doch so, dass das Mitglied immer wieder mit mindestens der letztjährigen Rückvergütung rechnet und diese Enttäuschung wollen wir ihm ersparen, indem wir dasselbe mit der Möglichkeit einer Senkung rechtzeitig vertraut machen. Das scheint vielleicht auf den ersten Moment als taktisch unklug, aber es ist dennoch besser!

* * *

Werte Kollegen! Aus diesen Ausführungen haben Sie entnehmen können, dass es kein für alle Vereine gültiges Rezept gibt. Aber wir sollten uns doch auf eine gewisse Richtlinie festlegen. Die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Rückvergütung hätte vielleicht noch etwas besser unterstrichen werden können, wenn wir Zeit gehabt hätten, uns über das Thema der Bedeutung der Genossenschaften in der zukünftigen Wirtschaft auszusprechen. Das ist leider im Rahmen dieses Kurzreferates nicht möglich. Ich möchte nur das sagen, dass eine rasche, freiwillige Anpassung besser ist als ein eventuelles, staatliches Diktat.

Wir alle stehen aktiv und zuvorderst in unserer Bewegung; von uns darf man schlechterdings etwas Voraussicht erwarten. Wir dürfen auch annehmen, dass man auf unser Urteil hört. Ich möchte darum wünschen, dass der Verwalterverein heute zu einem wegleitenden Entschluss kommt in Form einer Empfehlung an die Kreisverbände und zuhanden der einzelnen Vereine. Kurz zusammengefasst, sollte diese lauten:

Empfehlung an die Kreisverbände und Verbandsvereine zum Thema Steuern, Preisbildung und Rückvergütung.

Die heute versammelten Mitglieder des Vereins schweiz. Konsumverwalter stellen fest, dass allein die neuen fiskalischen Belastungen, je nach Grösse der Genossenschaft, eine durchschnittliche Mehrbelastung von 1,8—2,5% auf den Umsatz ausmachen. Bei einer guten Vermögenslage des Vereins können diese noch grösser sein.

Dazu sind Erhöhungen der bisherigen Steuern zu erwarten und infolge der allgemeinen Teuerung werden auch die übrigen Betriebsspesen eine Vermehrung erfahren. Die Preis-Margen werden eher knapper werden. Darum stellt sich die Frage:

Wie soll der Ausgleich für diese Mehrkosten gefunden werden?

1. Alle Möglichkeiten einer gesteigerten Rationalisierung der Betriebe sind zu prüfen und möglichst rasch durchzuführen.
2. Nur ganz finanzkräftige Vereine können an eine Sistierung der Zuweisungen an die Reserven und der Abschreibungen an den Immobilien und Mobilien denken. Das erhöhte Risiko im Warenlager lässt eine verminderte Abschreibung auf diesem Konto unter keinen Umständen zu.
3. Eine den vermehrten Lasten entsprechende Preiserhöhung ist nicht vorzunehmen, bevor alle andern Möglichkeiten eines Ausgleichs geprüft und eventuell durchgeführt sind. Die fortschreitende Teuerung, der eine Anpassung der Einkommen nicht oder nur langsam folgen wird, macht uns die Praktizierung des niedrigsten Preises zur Pflicht. Die Konkurrenzfähigkeit, als Grundlage unserer Existenz, darf unter keinen Umständen vermindert werden.
4. Am System der Rückvergütung ist festzuhalten, dagegen spielt die Höhe derselben nicht die Rolle, die ihr oft zugeschrieben wird, wenn die Genossenschaft eine aktive Preispolitik, das heisst niedrige Margen, praktiziert. Rückvergütungsbeträge, die 8% übersteigen, sollen in erster Linie zur Deckung der neuen Steuern zugezogen werden. Aber auch Vereine, die bis heute 7 und 8% Rückvergütung ausrichteten, können diese um 1 bis 2% senken. Als unterste Norm soll 6% gelten. Erst, wenn eine Rückvergütungssenkung auf dieser Basis nicht hinreicht zur Deckung der neuen Lasten, soll von einer unter 2 oder 3 erwähnten Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Neuenburg, den 7. Oktober 1940.

Der Verein schweiz. Konsumverwalter.

Stimmen zur Erneuerung.

(Fortsetzung.)

Ein Programm des Bundesrates.

Über die innenpolitische Situation und deren Beurteilung durch den Bundesrat orientierte kürzlich Bundesrat Etter. Die erste Sorge des Bundesrates bestehe darin, dem Schweizervolke Arbeit und Brot zu verschaffen. Deshalb schenke er dem Problem der Arbeitsbeschaffung seine besondere Aufmerksamkeit. Durch ein in Bearbeitung stehendes neues Arbeitsbeschaffungsprogramm sollen auf dem Wege der Zusammenarbeit zwischen Privaten, Gemeinden, Kantonen und Bund umfassende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Vermehrte Aufmerksamkeit müsse der Arbeitsbeschaffung für die zurückgekehrten und noch zurückkehrenden Auslandschweizer und für die Angehörigen der intellektuellen Berufe gewidmet werden. Vor allem erforderlich sei die nach den höheren Interessen des Landes ausgerichtete Solidarität zwischen Arbeit und Kapital, wobei das Kapital weitgehend in den Dienst der Arbeit gestellt werden müsse. Es werde notwendig sein, die Wirtschaft neu zu ordnen. Dabei könne an die Erfahrungen der Kriegswirtschaft angeknüpft werden. Um der Gefahr einer verstaatlichten und zentralisierten Wirtschaft zu begegnen, soll dem Berufe, d. h. den beruflichen Organisationen eine gewisse Autonomie

eingeräumt und ihnen gewisse Aufgaben überlassen werden, die nicht notwendigerweise durch den Staat gelöst werden müssen. Den Organen des Bundes soll die koordinierende und ausgleichende Funktion zukommen.

Besondere Massnahmen stellte der Bundesrat in Aussicht für den Schutz der Familie und namentlich der kinderreichen Familien.

Das Kernstück der Erneuerung.

Die militärische Ausbildung wird in Zukunft eine durchgreifende Erziehung zur Disziplin gewährleisten müssen. Solange der Aktivdienst dauert, wird diese Forderung ohnehin erfüllt. Schliesslich wird aber in unserem ganzen Volke eine innere Wandlung im Sinne der Abhärtung und der Schärfung des Pflichtgefühls vor sich gehen müssen. Die Schweizer rühmen sich gerne, das älteste Soldatenvolk in Europa zu sein, aber die wahren Soldateneigenschaften sind ihnen leider in den langen Jahren des überhandnehmenden Pazifismus, der materiellen Lebensauffassung und einer fortschreitenden Verweichlichung weitgehend abhanden gekommen. Das Schweizervolk muss den Weg zum wahren Soldatentum wieder zurückfinden und einsehen, dass nur eine harte Erziehungsarbeit zu diesem Ziel führt. Sie ist das Kernstück der Erneuerung, die im Schweizerhaus notwendig geworden ist.

Nur eine erhöhte militärische Bereitschaft, die in der Disziplin des ganzen Volkes zum Ausdruck kommt, kann uns in unserer neuen Lage Gewähr für den Fortbestand unseres unabhängigen Vaterlandes bieten. Aus den Erfordernissen dieser neuen Lage lassen sich auch die nötigen Reformen unserer demokratischen Institutionen unschwer ableiten. Wenn überdies das Schweizervolk sich wieder zum wahren Soldatentum durchringt und diesen Geist auch auf das politische und soziale Leben überträgt, dann wird sich auch manches soziale Problem von selbst lösen. Der Geist der Kameradschaft und das Gefühl der Verantwortung für den Mitmenschen werden dann auch in allen Betrieben der Wirtschaft Einzug halten: jeder Betriebsleiter wird sich für das persönliche Wohlergehen der ihm anvertrauten Arbeitskräfte verantwortlich fühlen wie ein guter Einheitskommandant für seine Truppe. Wenn dieses persönliche Verhältnis an die Stelle der unverantwortlichen Anonymität tritt, die heute noch in vielen Betrieben herrscht, werden manche sozialen Spannungen weichen, die andernorts der Revolution den Weg bereitet haben.

„Neue Zürcher-Zeitung".

Eidgenössische Grundsätze.

1. Wir glauben an unsere im Namen Gottes gegründete Eidgenossenschaft. Wir werden in diesem Glauben auch schwere Zeiten überwinden.
2. Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe.
3. Um die Selbständigkeit der Eidgenossenschaft zu bewahren, sind wir alle unbeschränkt bereit zur Verteidigung und zum Durchhalten. Wir wollen auch Entbehrungen auf uns nehmen, um die eidgenössischen Güter zu erhalten.
4. Mut und Ehrlichkeit sind die ersten Forderungen.
5. Wir halten an der schweizerischen Eigenständigkeit fest. Kampf gegen Schwäche, Feigheit und unsoziales Verhalten. Wir sind alle aufeinander angewiesen.
6. Nicht Genuss der Freiheiten ist das Wichtigste, sondern die Erfüllung der Pflichten.
7. Wir wollen die Achtung vor der Menschenwürde jedes einzelnen bewahren und stehen ein für den Schutz der Familie, für die Hochhaltung der Berufsfreude und der Berufsethik.
8. Jeder Eidgenosse hat sich ernsthaft um die politischen Fragen unseres Landes zu kümmern. Nörgeln und schimpfen helfen nichts; nur positive Leistungen und Zusammenarbeit können uns weiterführen.
9. Das wirtschaftliche Wohlergehen eines Volkes ist nicht sein höchstes Gut. Wir werden nicht um der materiellen Vorteile willen höchste nationale Werte opfern.
10. Arbeitskraft ist Volkskraft. Jeder Arbeitswillige muss Arbeit erhalten.
11. Die Geschichte des Landes legen wir in die Hände der Besten und Tüchtigsten und schenken diesen unser Vertrauen.
12. Wir wollen den Zusammenschluss der Mutigen und Tüchtigen auf sittlicher Grundlage, wenn auch unter vorübergehender Zurückstellung persönlicher Meinungen.

Schweizer und Schweizerinnen
aus den grossen kulturellen, im Forum Helveticum
mitarbeitenden Verbänden.

Konsumgenossenschaftliche Hauszeitungen

wurden schon mehrmals in der konsumgenossenschaftlichen Presse rühmend erwähnt. Die Vereine von Genf, Thun, Schaffhausen, die mit andern solche Mitteilungsblätter von Zeit zu Zeit herausgeben, haben schon manchem originellen Gedanken Ausdruck verliehen, und sie vermögen bei vorsichtiger Haltung und lebendigem Inhalt ganz gewiss die Arbeitsfreude zu fördern und das Personal auch durch Beeinflussung von Geist und Gemüt der Genossenschaftssache näher zu bringen. Dessen Leistungen gewinnen dadurch an innerem Gehalt. Diese Haus- oder Personalzeitungen werden meist von den Verwaltungen auf irgendeinem Vervielfältigungsapparat selbst hergestellt. Sie entbehren oft nicht eines eigenartigen und selbständigen graphischen Charakters. Weiter geht das neueste Erzeugnis dieser Art, die Personalzeitung des L. V. Z. Sie bedenkt auch das graphische Gewerbe und lässt auf Kunstdruckpapier von der Genossenschaftsdruckerei Zürich eine gar saubere Zeitschrift drucken. Sie soll alle zwei bis drei Monate herauskommen, und wenn sie immer so reichhaltig und geschmackvoll arrangiert ist, wie die erste Nummer, so wird sie nicht nur ein gutes, sondern auch ein schönes Bindeglied für das Personal unter sich, sowie mit Verwaltung und Mitgliedschaft sein. Sie wird geleitet von Herrn E. Horlacher vom Personalbureau, und es ist ihm für den ersten Wurf zu gratulieren. Bei diesem Anlass ist auch wieder einmal ein Kompliment am Platz für den stets lebendigen «Konsumbäcker».

Verein schweiz. Konsumverwalter

Herbstkonferenz in Neuenburg.

Die Herbstkonferenz, die der Verein schweiz. Konsumverwalter Montag, den 7. Oktober, in der «Maison de la Paix» in Neuenburg abhielt, fand, wie der Vorsitzende, Herr Hans Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des Lebensmittelvereins Zürich, in seiner Begrüssungsansprache bemerkte, unter günstigeren Voraussetzungen statt als die ordentliche Generalversammlung des Jahres, die noch unter dem unmittelbaren Einfluss der kriegerischen Vorgänge in unserem Nachbarland, Frankreich, gestanden hatte. Wenn sie trotzdem nur von 104 Mitgliedern — gegenüber 130, die die Basler Generalversammlung vereinigt hatte — besucht war, so hatte das seinen Grund einmal darin, dass die vorhergehende Zusammenkunft im wohltuenden Schatten der Delegiertenversammlung des V.S.K. getagt hatte, sodann darin, dass der diesmalige Versammlungsort für einen grossen Teil der Mitglieder etwas abgelegen war.

Kurz nach 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung. Er wies dabei besonders darauf hin, dass es seit langen Jahren wieder zum erstenmale sei, dass sich die Konsumverwalter in der welschen Schweiz trafen. Zu bedauern war deshalb, dass die Kollegen unseres französischsprechenden Landesteiles nicht etwas besser vertreten waren. Der kurzen Begrüssungsansprache folgten die Mitteilungen des Vorstandes. An diese Mitteilungen anschliessend verwies Herr Rudin auch noch kurz auf die über den Sonntag bekannt gewordene Verkaufssperre für frisches Schweinefleisch, wobei er gleichzeitig be-

kanntgab, dass ihm das Eidg. Veterinäramt auf eine telephonische Anfrage mitgeteilt habe, die Sperre sei als vollständig zu betrachten, d. h. sie erstrecke sich auch auf Fleischresten, die allenfalls noch in den Läden vorhanden seien.

Nachdem der Kassier des Vereins, Herr Steigmeyer, Neuenburg, die Ausführungen des Präsidenten kurz in französischer Sprache resümiert hatte, setzte die Diskussion über die Mitteilungen des Vorstandes ein. Punkt 1—4 (Mitgliederbewegung, Verteilung von Broschüren an die Mitglieder, Kurs über die neuen Bestimmungen des eidg. Lebensmittelgesetzes und Konferenz der Verbandsvereine mit Bäckereien) passierten zwar stillschweigend. Um so lebhafter war dafür der Meinungsaustausch über die Punkte 5 und 6 (Teuerungszulagen und Verfügung über die Öffnung der Verkaufsläden während der Heizperiode 1940 bis 1941). Diese beiden Fragen vermochten die Gemüter derart zu erhitzen, dass, nachdem sie endlich durchbesprochen waren, für die eigentlichen Traktanden nur noch sehr wenig Zeit zur Verfügung stand, und ein erstes Kurzreferat von Herrn O. Rüfenacht, Verwalter des Konsumvereins Winterthur, eine weitere Kürzung erfahren, ein zweites Kurzreferat von Herrn Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», über «Studienzirkel — eine Notwendigkeit» aber überhaupt ungehalten bleiben musste.

Zum Kapitel «T e u e r u n g s z u l a g e n» bemerkte Herr Rudin, Zürich, in seinem einleitenden Referat, dass nach den dem Verwalterverein zugegangenen Meldungen der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (V. H. T. L.) bisher ein Gesuch um Gewährung von Teuerungszulagen an insgesamt 16 Verbandsvereine gerichtet habe. Nur ein einziger Verein habe dem stattgegeben. In allen anderen Fällen sei das Anliegen, grösstenteils mit der Begründung, dass überhaupt nie oder zum mindesten seit 1925 nicht mehr ein Lohnabbau vorgenommen worden sei, zurückgewiesen worden oder befinde sich noch in Prüfung. Ein weiterer Verein habe mit Wirkung ab 1. Juni eine Teuerungszulage von 5 % bewilligt, ohne dazu vom V. H. T. L. aufgefordert worden zu sein. An der Diskussion über diesen Punkt beteiligten sich die Herren Rudin, Basel, Sigg, Uzwil, Maurice Maire (V. S. K.), Grandjean, Genf, Rudin, Zürich, Sänger, St-Imier und Franck, Lausanne. Es ist uns nicht möglich, auf die gefallenen Voten im einzelnen einzugehen. Im wesentlichen standen sich zwei Ansichten gegenüber, die eine, dass die Teuerung nun so weit vorgeschritten sei, dass der Forderung nach einer gewissen Anpassung der Löhne die Berechtigung nicht mehr wohl abgesprochen werden könne, die andere, dass angesichts der zu erwartenden beträchtlichen Steuern und der Ungewissheit der zukünftigen Entwicklung äusserste Vorsicht am Platze sei, namentlich dort, wo eine Anpassung der Löhne im umgekehrten Sinne, d. h. ein Lohnabbau, nie stattgefunden habe und die massgebende Konkurrenz mit ihren Leistungen immer noch hinter denjenigen der Konsumgenossenschaften zurückstehe.

Beinahe noch höhere Wogen warf die Diskussion über den zweiten Punkt «V e r f ü g u n g ü b e r d i e Ö f f n u n g d e r V e r k a u f s l ä d e n w ä h r e n d d e r H e i z p e r i o d e 1940—1941». Das einleitende Referat hielt Herr Maurice Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Die Verfügung setzt die Ladenöffnung für die Zeit, während der geheizt werden muss, generell auf 8 ½ Uhr an, gibt den Kantonen aber die Möglichkeit, für Milch-, Bäckerei- und Metzgereiläden Ausnahmen vorzusehen. Da die neuen Bestimmungen gerade am Tag, an dem die Verwalterversammlung stattfand, in Kraft traten, und die Kantone vielfach zu den vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten keine oder doch keine klare Stellung bezogen haben, herrscht über die Behandlung, die den Konsumgenossenschaften zuteil werden soll, vielfach noch ein gewisses Dunkel. Von Bedeutung ist die Ausnahmebestimmung für die Konsumvereine insofern, als sie sich zu einem grossen Teil ebenfalls mit dem Verkauf der Artikel befassen, um derentwillen Ausnahmen vorgesehen sind, nämlich Milch, Butter, Käse, Brot, Würste usw., diese aber nicht in besonderen, sondern in den allgemeinen Warenläden abgeben. Insofern sie ihre Läden erst um 8 ½ Uhr öffnen dürfen, erleiden sie demnach für den Verkauf dieser Artikel und, da in Spezialgeschäften ja teilweise auch andere Artikel verkauft werden, noch darüber hinaus Einbussen, die unter Umständen sehr beträchtlich sein können. Eine durch die Schweizerische Zentralstelle für eine gesunde Wirtschaft und andere Stellen unterstützte Eingabe des Lebensmittelvereins Zürich, es möchte überhaupt keine Verfügung über die Ladenöffnung getroffen, dagegen allgemein verordnet werden, dass eine Heizung der Lokale vor 9 Uhr verboten sei, wurde bis heute keiner Antwort gewürdigt. Einige Kantone bewilligten den Verkauf der Artikel, für die Ausnahmen möglich sind, auch in allgemeinen Läden, Baselstadt mit der Bedingung, dass die Lokale vor 8 ½ Uhr nicht geheizt werden dürfen, währenddem andere, wie z. B. Zürich, den Konsumvereinen gegenüber einen absolut ablehnenden Standpunkt einnahmen. In der Diskussion, an der sich die Herren Niethammer, Bern, Strasser, Arbon, Rudin, Zürich, Sax, Vevey, Maurice Maire (V. S. K.), Grandjean, Genf, Rudin, Basel, und Bachmann, Solothurn, beteiligten, machten sich wiederum zur Hauptsache zwei einander entgegengesetzte Standpunkte geltend. Dass eine Nichtberücksichtigung der Konsumvereine eine Ungerechtigkeit bedeute, darüber waren sich zwar alle Redner einig. Dagegen vertraten die einen den Standpunkt, dass man eine Änderung der Verfügung erwirken müsse, die die Regelung für die ganze Schweiz auf einen einheitlichen Boden stelle, da ja doch die Kantonsregierungen mit wenigen Ausnahmen für den Mittelstand viel grösseres Verständnis hätten als für die Konsumvereine, währenddem die anderen darauf hinwiesen, dass die Überlassung der Kompetenz, Ausnahmen zu bewilligen, an die Kantone durchaus im Sinne der Bundesverfassung sowohl als auch der heutigen Strömung in der Richtung einer Verstärkung der kantonalen Befugnisse liege und deshalb die Bemühungen bei den Kantonsregierungen anzusetzen seien. Als Vertreter der ersten Richtung verlangte Herr Rudin, Zürich, der V. S. K. solle beim Kriegsindustrie- und -arbeitsamt um eine Unterredung über diese Frage noch im Laufe der Woche nachsuchen und zu dieser Unterredung auch einzelne Vertreter von Verbandsvereinen heranziehen.

Inzwischen war der Zeiger der Uhr bereits über 11 ½ Uhr gerückt, so dass, da das Essen auf 12 Uhr angesetzt worden war und wegen der für den Nachmittag vorgesehenen Besichtigung der S. G. G. nicht hinausgeschoben werden konnte, das Kurzreferat von Herrn O. Rüfenacht, wie schon erwähnt, eine weitere Kürzung erfahren musste. Das Referat stellt eine Zusammenfassung der Aussprache über das Thema «S t e u e r n u n d R ü c k v e r g ü t u n g» im «Schweiz. Konsum-Verein» und in «Le Coopérateur Suisse»

dar. Da es ein sehr wertvoller Beitrag zu dieser Frage ist und unter der unumgänglichen Zusammendrängung der mündlichen Darstellung an der Verwalterversammlung ziemlich litt, veröffentlichen wir es an anderer Stelle in extenso, so dass wir davon Umgang nehmen können, hier darauf näher einzutreten.

Während des Mittagessens, das von einer Bernerplatte gekrönt war, die noch keine Spuren der kurz zuvor behandelten Schweinefleischsperre aufwies, hatte sich der Regen, der schon die Verwalter zur Versammlung begleitet hatte, verstärkt, und als man in die vier Autocars, die die Teilnehmer zum Besuch der Schweizerischen Gemüsebaugenossenschaft führen sollten, einstieg, goss es in vollen Strömen. Die Besichtigung der Anlagen, die sich naturgemäss zum grossen Teil im Freien befinden, erfuhr dadurch leider eine gewisse Beeinträchtigung. Nichtsdestoweniger wussten die Herren Dr. Leo Müller, Präsident des Verwaltungsrates, und Keller, Direktor der Genossenschaft, in ihrer Einführung und Führung den Besuchern ein gutes Bild der materiellen und auch der ideellen Bedeutung, die der Tätigkeit dieses in mancher Beziehung wohl eigenartigsten Zweiges der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung zukommt, zu vermitteln. Und es muss den Konsumverwaltern gelassen werden, dass sie es sich nicht verdriessen liessen, sich ohne Zeichen der Ermüdung durch die vielfach unwegsamen Anlagen führen zu lassen und den Erklärungen, die ihnen zuteil wurden, mit ungeteiltem Interesse zu folgen. Nach der Rückkehr folgte noch eine kurze Zeit wohlverdienter Erholung an «trockener» Stelle, und dann führte der 17.07Uhr-Zug Richtung Biel eine grosse Zahl der Teilnehmer zurück an ihren Arbeitsplatz, neuen Aufgaben entgegen.

h.

Volkswirtschaft

Die Ergebnisse der diesjährigen Schweizer Mustermesse.

Es beteiligten sich an der Schweizer Mustermesse 1050 Aussteller (Vorjahr 1135); nach Messegruppen geordnet waren es deren 1180 (Vorjahr 1173). Einige Gruppen zeigten eine, und zwar vornehmlich kriegswirtschaftlich bedingte, gute Beschickung, während andere, so die Maschinenindustrie mit ihren Werkzeug- und Holzbearbeitungsmaschinen, das Baugewerbe und die Bekleidungsindustrie mit ihren wichtigen Teilzweigen Schuhe und Stickereien, leider nur ein lückenhaftes Bild von der Leistungsfähigkeit unserer nationalen Wirtschaft in Kriegszeiten vermittelt haben. Erfreulich war die Beteiligung an einzelnen Sondergruppen und Fachmessen. Der im allgemeinen erfreuliche Aufmarsch beweist, dass auch in düstern und drückenden Zeiten in unserer nationalen Wirtschaft Wagemut, Zuversicht, Entschlusskraft und Treue zu einer bewährten Institution als lebendige Kräfte einer dumpfen Resignation, Müdigkeit und Risikoscheu wirksam Widerstand leisten können. Der schweizerische Unternehmer wird auf solche positive Eigenschaften heute nicht verzichten können, will er sich der Ungunst der Zeit zum Trotz behaupten und will er gerüstet sein für den friedlichen Wettbewerb, der, wenn auch vielleicht in völlig neuen Formen, wieder einsetzen muss, wenn der Kriegsschutt dieser Jahre einmal weggeräumt sein wird.

Der Besuch aus dem Inland wies nicht nur an beiden Messe-Sonntagen Rekordzahlen auf, sondern er war auch an jedem einzelnen Wochentag bedeutend höher als an den entsprechenden Tagen des Vorjahres. Es wurden während der Mustermesse 1940 total ca. 154,000 Eintrittskarten verschiedener Kategorien ausgegeben, gegenüber ca. 112,000 im Vorjahre. Doch auch ausländische Messebesucher haben sich trotz der ungünstigen Verhältnisse in Basel eingefunden. Die grössten Besucherzahlen weisen Deutschland mit 117 und Italien mit 116 auf. Diesen Ländern folgen Ungarn mit 84, Frankreich mit 55, Belgien mit 32, Holland mit 27, Jugoslawien mit 17. Aus den nordischen Staaten wurden 22 Besucher festgestellt, aus Grossbritannien 6, aus überseeischen Ländern 24.

Ein Vergleich der Antworten, die von seiten der Aussteller auf eine Umfrage nach der diesjährigen Messe eingegangen sind, mit denen vom letzten Jahr, stellt die Kriegs-Mustermesse 1940 in geschäftlicher Hinsicht in ein ausserordentlich günstiges Licht. Für 44 % der Befragten übertraf das Messe-Ergebnis die Erwartungen (1939 = 9 %); für 50 % war es erwartungsgemäss gut, und nur für 6 % blieb der Erfolg unter den Erwartungen (1939 = 34 Prozent). In den Antworten wird u. a. festgestellt:

«ein grösseres Einkaufsinteresse»; «eine lebhaftere Kauffreudigkeit»; «eine grössere Nachfrage»; «ein sehr befriedigender Branchenbesuch»; und auch «Zufriedenheit mit der Organisation». Es wird erwähnt, dass «es ein Fehler gewesen wäre, die Messe 1940 nicht zu beschicken»; oder dass «die Messe unter ähnlichen Verhältnissen nächstes Jahr wieder abgehalten werden muss, da sie ausserordentlich zufriedenstellte». Es fehlten auch negative Urteile nicht, doch sind sie verhältnismässig selten.

Kurze Nachrichten

Der **Landesindex** der Lebenshaltungskosten stand Ende September mit 153,2 (Juni 1914 gleich 100) um 1,5 % über Vormonatsstand und um 11,7 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im Berichtsmonat um 2,4 % auf 149,2 erhöht.

Der Aussenhandel im September. Die Einfuhr weist einen Wert von 91,5 Millionen Franken (Vormonat 80,1 Millionen Franken) auf, die Ausfuhr erreicht 97,6 Millionen Franken (Vormonat 113,1 Millionen Franken). Es ergibt sich demnach ein Ausfuhrüberschuss von 6,1 Millionen Franken.

Die **Zolleinnahmen** betrugen im September 14,4 Millionen Franken gegenüber 17,8 Millionen Franken im September 1939. Der Einnahmenrückgang von 3,4 Millionen Franken ist durch die Unterbindung der Zufuhren verursacht. — In den Monaten Januar bis September erreichten die Zolleinnahmen den Betrag von 186,2 Millionen Franken gegenüber 214,6 Millionen Franken in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Erneuter Rückgang der Arbeitslosenziffer. Die Zahl der gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden ist im September um 1478 auf 9993 zurückgegangen und unterschreitet damit den entsprechenden Vorjahresstand um 12,545. Abgenommen hat die Zahl der Stellensuchenden vor allem bei den Bau- und Holzarbeitern, den Metall- und Uhrenarbeitern sowie in der Berufsgruppe Bekleidung und Reinigung.

Verwertung der Weinernte 1940. Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 17. Mai 1940 über die Verwertung der Inlandweine der Ernte 1939 auch für die Ernte 1940 als gültig erklärt. Es handelt sich bei diesem Beschluss um die Regelung der Verschnittfragen.

Fristenregelung bei der Fünftagewoche. Für alle gesetzlichen Fristen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, die jeweils an einem Samstag ablaufen, wird der Samstag einem staatlich anerkannten Feiertage gleichgesetzt. Dasselbe gilt für die von einer Behörde angesetzte Frist, soweit nicht bei Fristsetzung selbst etwas Abweichendes verfügt wird. Diese Regelung bedeutet die einfachste Lösung der Fünftagewoche.

Aus der Praxis

Wie spare ich den Brennstoff im Haushalt?

Von Heinrich Lier, Ingenieur, Zürich. (Fortsetzung.)

b) Installationstechnische Ausführungen.

Neben diesen vorgeschriebenen Massnahmen, welche sich auf die Bauausführung selbst beziehen, kommt jedoch noch den installationstechnischen Einrichtungen ausschlaggebende Bedeutung zu. Es ist darunter die sachgemässe Anlage und Grössenbemessung von heiztechnischen Einrichtungen aller Art verstanden.

Bei Einzelofenanlagen, wie Kacheltragöfen, aufgesetzten Kachelöfen, muss in erster Linie auf genügend gross bemessene Ofenflächen mit keinen vorspringenden Gesimsen geachtet werden. Das Grössenmass dieser Öfen soll nicht nach dem Rauminhalt der zu beheizenden Räume bestimmt werden, wie dies früher und auch heute noch vielfach geschieht, sondern nach dem heiztechnisch richtig bestimmten Wärmeverlust des Raumes. Währenddem der Nutzeffekt von sachgemäss konstruierten und berechneten Einzelöfen im Dauerbetrieb und bei richtiger Bedienung zwischen 70 und 80 % liegt, kann derselbe bei klein bemessenen Ofengrössen auf 50 % und bei unrichtiger Bedienung noch tiefer sinken.

Bei Zentralheizungsanlagen können fehlerhafte Installationen Anlass zu vergrössertem Brennstoffverbrauch geben. Es kommen dabei in Betracht:

1. Ungenügend und unrichtig bemessene Heizkessel- und Kaminanlagen.
2. Ungenügend bemessene Raumheizflächen bzw. Heizkörper und Leitungen.
3. Unrichtige Verteilung der Raumheizflächen im Raum.
4. Fehler in der Wärmefortleitung und mangelhafte oder fehlende Isolierungen.

Es kommt leider vielfach vor, dass Heizungsanlagen nur nach der Höhe der Offertensummen vergeben werden, ohne dass notwendigerweise der innere Wert solcher Preisangaben geprüft wird.

Das Grössenausmass von Heizkesseln und Heizkörpern steht in einem ganz bestimmten Verhältnis zum Wärmeverlust eines Gebäudes. Diese wärmetechnischen Berechnungen erfolgen nur auf Grund genau festgelegter Berechnungsregeln: dass dabei die theoretischen Fachkenntnisse und Erfahrungen des Projektierenden von grösster Bedeutung sind, sei besonders bemerkt.

Für den Betrieb einer normalen Niederdruck-Warmwasserheizung sind nun bei den jeweiligen Aussentemperaturen ganz bestimmte Wassertemperaturen festgelegt. So zum Beispiel bei einer Aussentemperatur von —15 bis —20 ° C = 90 ° C, bei —5 ° C Aussentemperatur = 70 ° C, + 0 ° C = 62 ° C, + 5 ° C = 53 ° C. Wenn die Raumheizfläche nun zirka 15 bis 20 % zu gering bemessen ist, so kann man mit dieser zu gering bemessenen Heizfläche den Raum nur erwärmen, indem man die Heizwassertemperatur auf Kosten eines erhöhten Brennstoffverbrauches steigert. So muss zum Beispiel die Heizwassertemperatur bei + 0 ° C statt auf 62 ° C auf 66 bis 68 ° C gesteigert werden, was eine Erhöhung des Brennstoffverbrauches zur Folge haben muss.

Wenn im weiteren an der nötigen Grösse der Kesselheizfläche gespart wird, so kann in diesem Falle die erforderliche Wärme nur mit einer stärkeren Beanspruchung der Kesselheizfläche erreicht werden. Mit einer Steigerung der Kesselbeanspruchung sinkt jedoch der Nutzeffekt der Kesselanlage, wodurch sich eine Vermehrung des Brennstoffverbrauches einstellen muss. Ganz abgesehen von diesem Mehrverbrauch ist mit solchen Betriebsverhältnissen eine Schädigung der Kessel- und Kaminanlagen verbunden.

Von wesentlichem Einfluss auf den Brennstoffverbrauch ist die notwendige Isolierung des Leitungsnetzes zur Vermeidung unerwünschter Wärmeverluste. Auf den Gesamtwärmebedarf eines Wohnhauses bezogen kann bezüglich der unerwünschten Wärmeverluste der Anteil des Rohrleitungsnetzes bei einer sachgemäss ausgeführten Isolierung zum Beispiel 5 bis 10 % und bei einer mangelhaft ausgeführten Isolierung dagegen wesentlich mehr, zum Beispiel 15 bis 20 %, betragen.

Weitere bauliche oder installationstechnische Massnahmen im Sinne von Brennstoffeinsparungen lassen sich bis zu einem bestimmten Ausmasse durch Automatisierung von Feuerungsanlagen, durch künstlich eingeführte und geregelte Verbrennungsluft sowie durch automatische Regulierung in der Wärmezufuhr zu bestimmten Heizgruppen einer in mehrere Gruppen unterteilten Heizungsanlage erzielen. Es ist jedoch bei der Einführung von automatischen Einrichtungen aller Art Vorsicht geboten.

Das gleiche ist auch der Fall bei den in neuerer Zeit angebotenen Sparapparaten, welche im Kessel eingebaut werden. Prüfung in jedem einzelnen Falle durch den Fachmann ist ein dringendes Gebot, indem darauf hinzuweisen ist, dass Apparate existieren, welche schon im letzten Weltkrieg eingebaut und nachher wieder entfernt worden sind. Zur Kontrolle des Heizbetriebes empfiehlt sich bei grösseren Anlagen der Einbau von Fernthermometeranlagen.

Ein weiteres Moment eines unerwünschten Mehrverbrauches einer Heizungsanlage kann darin liegen, wenn bei einer Warmwasserheizung zum Beispiel einzelne Partien dieser Anlage unrichtig berechnet und die Raumheizflächen ungleich verteilt und ungenügend bemessen sind, so dass nur wegen einzelner Partien der übrige Teil des Gebäudes überheizt werden muss. In einem solchen Falle kann sich ein bedeutender Mehrverbrauch an Brennstoffen einstellen.

Brennstoffeinsparungen lassen sich auch mit dem Umbau bestehender Anlagen erreichen, so zum Beispiel durch den Einbau von Umwälzpumpen bei Warmwasserheizungsanlagen. Die damit erreichbaren Einsparungen können bis zu 20 % betragen.

Nicht unerwähnt soll auch noch die sachgemässe Ausführung von Kaminen sein, indem zufolge fehlerhafter Ausführung der Zug behindert und die Zufuhr der nötigen Verbrennungsluft zur Feuerung und die Ableitung der Rauchgase ins Freie nur auf Kosten eines vermehrten Brennstoffverbrauches ermöglicht wird. Bei Verwendung von Holz oder Braunkohlen als Brennstoff muss auf eine gute Isolierung der Kaminwandungen ganz besonders geachtet werden, ansonst mit Schwitzwasserbildung zu rechnen ist.

In Gebäuden, welche durch Niederdruckdampfanlagen beheizt werden, können mangelhaft funktionierende Kondensapparate und Ventile Anlass zu einem wesentlichen Mehrverbrauch an Brennstoffen

geben. In einem solchen Falle können ohne bauliche Massnahmen besonderer Art durch Umbau derartiger Anlagen in Heisswasser-Heizungen grosse Ersparnisse erreicht werden.

Alle die vorgeschriebenen Massnahmen, welche Brennstoffeinsparungen dienen, beziehen sich durchwegs auf Vorkehrungen baulicher Art.

(Fortsetzung folgt.)

Bewegung des Auslandes

Schweden. Der Konsumverein Stockholm eröffnet einen Selbstbedienungsladen. Der Konsumverein Stockholm wird in nächster Zeit an einer viel begangenen Strassenecke einen Selbstbedienungsladen nach amerikanischem Muster, den ersten in Schweden, eröffnen. Der Grund dazu, dass dieser Schritt gerade in der augenblicklichen Zeit getan wird, ist darin zu suchen, dass in Schweden, wie ja in allen Ländern, die Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise einen Rückgang erfahren hat. In welcher Weise den Kunden der Kostenvorteil, der aus der Bedienungsarbeit entspringt, die sie selbst leisten, zugute kommen soll, ob in der Form höherer Rückvergütungen, eines Sonderrabattes oder niedrigerer Preise als in den übrigen Läden, steht augenblicklich noch nicht fest. h.

— K. F. erhöht die Produktion seiner Kunstseidenfabrik. Vor kurzer Zeit konnte die Kunstseidenfabrik des Verbandes der schwedischen Konsumvereine, nachdem sie von einem Brande stark in Mitleidenschaft gezogen worden war, ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, und nun hat der Aufsichtsrat des Verbandes bereits beschlossen, den Fabrikbau so zu erweitern, dass die Produktion auf das Dreifache erhöht werden kann. Augenblicklich werden täglich 6 Tonnen Zellwolle und 1,5 Tonnen Transparentpapier (Alofan und Diofan) erzeugt. Durch diese Ausdehnung hofft der Verband, ungefähr 3000 Personen in Textilfabriken — die Kunstseidenfabrik des schwedischen Verbandes stellt nur die Rohmaterialien her — Arbeit verschaffen zu können. h.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Nachdem, wie es im Wesen der Genossenschaftlichen Studienzirkel begründet liegt, die Arbeit über den Sommer geruht hatte, beginnt es sich nun wieder da und dort zu regen, und wir hoffen, dass es bald allenthalben der Fall sein wird. Die Voraussetzungen sind beim Beginn der diesjährigen Kampagne weit günstiger, als es vor einem Jahr der Fall gewesen war. Wir erwarten deshalb, dass es gelingen wird, den im Winter 1939—1940 eingetretenen Rückschlag zum mindesten wieder auszugleichen. Damit werden wir auch den früheren Brauch allwöchentlicher Berichterstattung — an Stelle der unregelmässigen des vergangenen Winters — wieder aufnehmen und hoffen nur, dass uns die Verhältnisse ermöglichen werden, unser Vorhaben auch bis zum nächsten Frühjahr durchzuhalten.

Den Auftakt der diesjährigen Zirkelsaison bildete der Werbeabend des A. C. V. beider **Basel** vom 11. September. Da über diese Veranstaltung an anderer Stelle ausführlich berichtet worden ist, begnügen wir uns hier damit, sie zu erwähnen.

Auf den 20. September luden die Genossenschaftlichen Studienzirkel des Verbandsvereins in **Lausanne** ebenfalls zu einem Werbeabend ein. An diesem Abend sprach Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor des Genossenschaftlichen Volksblattes in französischer Sprache, «La Coopération», über das Thema «Der Augenblick der Genossenschafter». Anschliessend äusserten einige Zirkelmitglieder ihre Eindrücke der Studienzirkeltätigkeit, und schliesslich wurde in Form eines Diskussionsklubs praktisch vorgeführt, wie in einem Studienzirkel gearbeitet wird.

Gegenstand von Generalversammlungstraktanden bildeten Genossenschaftliche Studienzirkel in **Laufen** am 8. und in **Thalwil** am 27. September.

Aufrufe zur Teilnahme an Genossenschaftlichen Studienzirkeln in den Genossenschaftlichen Volksblättern erliessen **Aigle, Aproz, Ayent, Basel, Basse-Nendaz, Biel (B.), Broc, La Chaux-de-Fonds: C. R., Conthey-Place, Erde, Fribourg, Laufen, Lausanne, Leysin, Luzern, Montana-Vermala, Monthey, Nax, Neuchâtel, Premploz, Romont, St-Imier, St-Martin, Sion, Vétroz, Vex, Wattwil** und **Winterthur.** Eine grössere Zahl von Verbandsvereinen der welschen Schweiz spricht in den Einladungen von «Veillées coopératives». Dabei ist nicht ganz klar, ob es sich einfach um die Wahl eines volkstümlicheren Namens oder um eine von den Genossenschaftlichen Studienzirkeln tatsächlich abweichende Institution handelt.

In seiner neuen «Personal-Zeitung» wirbt auch der Lebensmittelverein **Zürich** durch seinen Personalchef, Herrn E. Horlacher, für die Studienzirkelsache speziell unter den Angestellten der Genossenschaft.

Bassersdorf fordert in einem Zirkularschreiben zur Mitarbeit in Genossenschaftlichen Studienzirkeln auf. In demselben Sinne wendet sich **Winterthur** an die Behördenmitglieder, Angestellten und bisherigen Studienzirkelmitglieder. Schliesslich werben **Basel** und **Winterthur** durch Plakate, die sie in allen Läden anschlagen.

Tatsächliche Studienzirkelgründungen erfolgten nach den uns bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes zugegangenen Meldungen in **Genf** (1) und **Basel** (3).

Schweden tritt für die kommende Studienzirkelsaison mit nicht weniger als sechs neuen Studienprogrammen auf den Plan. Die Titel dieser sechs Programme lauten: «Zusammen im Kampf gegen die Krise», «Schwedische Kraftanspannung», «Betriebskosten und Krise», «Ernährung und Krise», «Wasche richtig» und «Handeln in Zeiten der Teuerung». Einige Pläne richten sich somit speziell an die Hausfrauen, d. h. den Teil des Volkes, den es als eigentlichen Träger der Konsumgenossenschaft in erster Linie zu erfassen gilt. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch bei uns allmählich Anstrengungen nach dieser Richtung unternommen würden.

Selbst in dem durch die kriegerischen Ereignisse weit mehr als die Schweiz in Mitleidenschaft gezogenen **Dänemark** strebt man, wie aus der Genossenschaftspresse dieses Landes hervorgeht, nach einer vermehrten Anwendung der Institution der Genossenschaftlichen Studienzirkel, die sich im Nachbarland Schweden als so ausserordentlich geeignet erwiesen hat. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:

	1940	1939
Baar-Cham (Juli/Juni)	916,500.—	814,600.—
Bellinzona (Oktober/September)	1,855.000.—	1,707.000.—
Murg (Juli/Juli)	139,400.—	129,200.—
Rheineck (Juli/Juni)	312,000.—	273.000.—
Schöftland (Juli/Juni)	128,400.—	120,000.—

Im Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** sprachen Frau Dr. Brugger über die Arbeit im «Roten Kreuz» und Herr Verwalter Horlacher über die Jahresrechnung des Konsumvereins.

La Chaux-de-Fonds organisierte zum Beginn der Studienzirkelsaison einen Werbe- und Einführungsabend. Bei dieser Gelegenheit hielt Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor des V. S. K., einen Vortrag über « Le moment des coopérateurs ». Herr Barbier referierte auch in **Ste-Croix** über das Thema «Die Aussichten des Genossenschaftswesens».

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Kreuzlingen** veranstaltet für Frauen und Töchter einen Bastelkurs, in welchem die Herstellung von Lederarbeiten und Spielzeugen aus altem und neuem Material gezeigt wird.

In **Rheinau** sprach Frau R. Münch, Präsidentin des K. F. S., über «Volkswirtschaft und Hauswirtschaft in ernster Zeit». Anschliessend wurden Filme gezeigt.

Der Genossenschaftliche Frauenverein in **Sirnach** führt einen Strickkurs durch.

In **Vevey** starb Frau Marie-Marguerite Thonney, Mitglied des Genossenschaftsrates und ehemalige Präsidentin der Frauengruppe in Montreux.

Zürich ladet zu einer Mitglieder- und Konsumentenversammlung ein, an welcher Geschäftsleiter H. Rudin über aktuelle Konsumentenfragen sprechen wird. Anschliessend findet eine Tonfilmvorführung: «Die genossenschaftliche Idee und ihre praktische Anwendung» statt.

Noiraigue, Travers, Couvet und **Les Verrières-Bayards** laden zu Filmabenden ein. Gr.

Biberist. (Mitg.) Der Warenumsatz des 49. Geschäftsjahres beträgt Fr. 1,281,000 und konnte um Fr. 225,000 oder 21 % erhöht werden. Die K. G. Biberist konnte ihren Warenumsatz innerhalb von 7 Jahren um 90 % steigern. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt 1060 Franken, was besonders bemerkenswert ist. Den Reserven konnten Fr. 14,000.— zugewiesen werden. Auf Mobilien und Immobilien wurden Fr. 20,000.— abgeschrieben und ausserdem eine Rückvergütung von 9 %, total Fr. 91,000.—, ausgerichtet.

Gossau [St. Gallen]. (Einges.) Sonntag, den 29. September, versammelte sich unsere Genossenschaft bei recht zahlreichem Besuch zur 59. Generalversammlung. Der Präsident, Gemeinderat Schöb, gab in seinem Eröffnungswort einen kurzen Überblick über die gegenwärtige Weltlage, dabei die mannigfachen Schwierigkeiten in der Warenvermittlung näher beleuchtend. — Aus dem Bericht der Kontrollstelle sind folgende Zahlen zu entnehmen: Gesamtumsatz Fr. 407,200.—, Vermehrung gegenüber dem Vorjahre Fr. 37,000.—, Warenlager Fr. 65,600.—, eine Erhöhung im vergangenen Jahre von ca. Fr. 27,000.—. Aus dem Warenkonto wurde ein Brutto-Überschuss von Fr. 78,800.— erzielt. Der Reservefonds ist auf Fr. 71,700.— angewachsen.

Die laufenden Ausgaben betragen Fr. 65,600.—, an Reingewinn wurde das erfreuliche Resultat von Fr. 13,583.— erzielt, wobei nach Abzug der statutarischen Einlage in den Reservefonds Fr. 12,640.— an die Genossenschafter als Rückvergütung verteilt werden können. — Im weitern darf angeführt werden, dass sich unsere Genossenschaft auf solider Basis bewegt und mit den Konkurrenzgeschäften auf dem Platze ein gutes Einvernehmen besteht. — Am Schlusse gab der Vorsitzende noch wertvollen Aufschluss über die kommenden Steuervorlagen: Wehropfer, Wehrsteuer, Ausgleichsteuer und Warenumsatzsteuer, wobei all die Konsumgenossenschaften recht bedeutende Opfer auf sich nehmen müssen. ... r.

Soziale Arbeit

Jahresbericht des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen. 89,976 junge Menschen kehrten 1939 auf ihren Wanderungen in Jugendherbergen ein; die Zahl der Uebernachtungen betrug 151,205.

Wie das schweizerische Jugendherbergen-Werk auch in den heutigen Zeiten seine Ideale weiterpflegen will, wie die Hoffnung auf eine von wirklichem, starkem Verständigungswillen beseelte Jugend gerade durch die Erfahrungen mit den Besuchern der Jugendherbergen genährt wird und wie in den verschiedensten Landesgegenden an der Förderung des Jugendwanderns gearbeitet wird, darüber unterrichtet der genannte Jahresbericht ausführlich.

* **Die «Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit für Jugendliche» (SAF)** veröffentlicht soeben ihren 7. Tätigkeitsbericht. Man ersieht daraus, dass die Geschäftsstelle und die angeschlossenen 25 massgebenden Jugendorganisationen, die heute rund 120,000 Jugendliche umfassen, sich ununterbrochen intensiv und erfolgreich für die körperliche und charakterliche Ertüchtigung der Jugendlichen unseres Landes einsetzen.

Bibliographie

Schweizerisches Jahrbuch der Jugendhilfe 1940, herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute. Redigiert von Dr. jur. Emma Steiger. Verlag Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich. Preis Fr. 5.80. Erhältlich bei der Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel.

* Nach längerer Pause ist, im Aufbau den früheren Bänden ähnlich, das neue Jahrbuch der Jugendhilfe erschienen, das über deren Fortschritte in den Jahren 1935 bis 1939 berichtet. Einleitenden allgemein gehaltenen Ausführungen von kompetenten Fachleuten über die Jugendhilfe in Volk und Staat und über die internationale Jugendhilfe in Kriegszeiten folgen Uebersichten und sonstige Mitteilungen über die Entwicklung der öffentlichen und der privaten Jugendhilfe in der Berichtsperiode. Sorgfältig ausgewählte Bilder bedeuten auch in künstlerischer Hinsicht eine wertvolle Bereicherung des Buches. Eine packend geschriebene Einleitung von Bundesrat Philipp Etter stellt den Wert und die Bedeutung gesunder Familien für ein Volk ins Licht und verschafft hierdurch dem ganzen Buche die rechte Grundlage.

Versammlungskalender

Sonntag, den 20. Oktober 1940.

Kreisverband IIIa: Herbstkonferenz im Hotel Volkshaus, Zeughausgasse, Bern. Beginn vormittags 9.30 Uhr. Referenten: Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und Herr H. Althaus, Sekundarlehrer, Bern.

Kreisverband IV: Herbstkonferenz im Saalbau «Bad», Derendingen. Beginn 9.45 Uhr präzis. Referenten: Herr E. Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel, und Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein».

Kreisverband VI: Herbstkonferenz im Kurhaus «Heller-Bad» in Brunnen. Beginn vormittags 9.30 Uhr. Referenten: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., und Herr Handschin, Bibliothekar des V. S. K.

Kreisverband VIII: Herbstkonferenz im Hotel zur «Traube» in Weinfelden. Beginn 9.30 Uhr. Referent: Herr O. Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Verband thurgauischer Konsumvereine: Delegiertenversammlung im Hotel zur «Traube» in Weinfelden. Beginn 8.15 Uhr.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis VI (Urkantone, Luzern und Zug)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 20. Oktober 1940, vormittags 9½ Uhr, im Kurhaus „Heller-Bad", in Brunnen.

Traktanden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Protokoll der letzten Frühjahrskonferenz.
4. Mitteilungen des Kreispräsidenten.
5. Traktanden des V. S. K.:
   a) Preisbildung und Rückvergütung. Referent: Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
   b) Genossenschaftliche Studienzirkel. Referent: Herr Handschin, Bibliothekar des V. S. K.
6. Winterarbeitsprogramm; Antrag des Kreisvorstandes.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Wir erwarten möglichst vollzählige Beteiligung der Kreisvereine und entbieten zum Voraus genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI:
Der Präsident: **P. Leutenegger.**
Der Sekretär: **A. Hegglin.**

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Gasser, Dr. Adolf: Der genossenschaftliche Unterbau des schweizerischen Staates. Basel, 1940. 3 S.

— La base coopérative de l'Etat suisse. Bâle, 1940. 3 p.

Grossmann, Dr. Eugen: Die Belastung des Verbrauches im Rahmen der schweizerischen Finanzwirtschaft. Basel, 1940. 4 S.

Gysin, Dr. Arnold: Der Genossenschaftsgedanke im heutigen Recht. Basel, 1940. 3 S.

Handschin, Hans: Die Träger der Genossenschaft. Basel, 1940. 32 S.

Hartmann, W., und Hilbrink, Dr. A.: Grundriss der wirtschaftlichen Arithmetik. Hannover, 1940. 141 S.

Hauser, W.: Die Wahrung der Konsumenteninteressen als eine der Aufgaben der staatlichen Kriegswirtschaft. Basel, 1940. 4 S.

Hilty, Carl: Gedanken. Basel, Olten, 1940. 61 S.

Küry, Dr. Ernst: Verdienstersatz für Selbständigerwerbende in Landwirtschaft, Gewerbe und liberalen Berufen. Basel, 1940. 80 S.

— Nachtrag zu Lohnersatz und Ausgleichskassen (Lohnersatzordnung für Unselbständigerwerbende). Basel, 1940. 72 S.

Lavergne, Bernard: Les Régies coopératives et leur aptitude à résoudre la question sociale. Bâle, 1940. 36 p.

Mangold, Dr. F.: Die Bedeutung der einzelnen Betriebsformen des schweizerischen Detailhandels. Basel, 1940. 5 S.

Marbach, Dr. Fritz: Aufgaben einer Konsumentenorganisation in der Kriegswirtschaft. Basel, 1940. 3 S.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis IXa (Kt. Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 27. Oktober 1940, vormittags 9½ Uhr, im Saale zur Harmonie in Netstal.

Traktanden:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Traktanden des V. S. K.:
   a) Preisbildung und Rückvergütung;
   b) Genossenschaftliche Studienzirkel.
   Referent für Traktandum 2 ist Herr Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
3. Wahlen:
   a) des Gesamtvorstandes:
   b) Ersatzwahl für den aus dem Kreis IXa wegziehenden Aktuar.
   (In Betracht kommt ein Vertreter für das Linthgebiet, linkes Ufer.)
4. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
5. Diverses.

(Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal.)

Der Vorstand erwartet einen zahlreichen Besuch der Tagung.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes IXa:
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Alb. Würgler.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis VII (Zürich und Schaffhausen)

Einladung zu den Verkäuferinnen-Konferenzen

Sonntag, den 27. Oktober 1940, vormittags 9½ Uhr, in *Winterthur* im *Volkshaus*, für die Vereine Winterthur und nächste Umgebung, des nördlichen Kantonsteiles und Schaffhausen.

Sonntag, den 17. November 1940, vormittags 9½ Uhr, in *Wetzikon, Hotel «Löwen»*, für die Vereine des Zürcher Oberlandes.

Sonntag, den 1. Dezember 1940, vormittags 9½ Uhr, in *Thalwil*, für die Vereine am linken Zürichseeufer, sowie Langnau a. A., Adliswil, Hausen und Affoltern a. A.

(Das Versammlungslokal in Thalwil wird später noch bekanntgegeben.)

Programm:

Vormittags 10 Uhr: Referat von Herrn Dr. Pritzker, Chefchemiker des V. S. K.: «Das schweizerische Lebensmittelgesetz und seine neuesten Ergänzungen», Warenpflege.

12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen, offeriert vom Kreis VII.

Nachmittags 2 Uhr: Referat «Die Behandlung von Früchten und Gemüsen im Winter».

Referenten:

in Winterthur Herr Alb. Bär, Abteilungschef des Konsumvereins Winterthur;

in Wetzikon und Thalwil Herr E. Hungerbühler, Abteilungschef des L. V. Zürich.

Die Vereine des Kreises VII werden gebeten, möglichst das gesamte Verkaufspersonal an eine dieser Konferenzen abzuordnen.

Um einen Überblick über die Teilnahme zu erhalten, werden die Vereine höfl. ersucht, den Vereinen am Ort (K. V. Winterthur, K. V. Wetzikon und K. V. Thalwil) die Anzahl der Teilnehmerinnen drei Tage vor der Konferenz bekanntzugeben.

Im Auftrag des Kreisvorstandes VII,
E. Löliger, Vertreter-Revisor V. S. K.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 500.— von der Konsumgenossenschaft Bern,
» 50.— vom Konsumverein Berlingen (Thg.),
» 50.— von Ungenannt,
» 20.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.